



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 29.11.2021

Gewaltkriminalität durch Zuwanderer

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort zur kleinen Anfrage (Drucks. 20/6073) führte die Landesregierung aus, dass im Zeitraum von 2016 bis 2020 im Bereich Gewaltkriminalität (Delikte nach §§ 211, 212, 213, 216, 177, 178, 249-252, 255, 316a, 227, 231, 224, 226, 226a, 239a, 239b, 316c StGB) von den insgesamt 67.802 Tatverdächtigen 29.885 (44,1 %) keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. 9.416 (13,9 %) der Tatverdächtigen waren Zuwanderer (Ausländer mit dem Status „Asylbewerber“, „Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“). Im Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte lag der Anteil der Zuwanderer bei 15,8 % bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei 12,8 %. Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung Hessens liegt bei etwa 0,64 %. Zuwanderer sind somit im Bereich Gewaltkriminalität um den Faktor 20 überrepräsentiert. In der Antwort zur kleinen Anfrage (Drucks. 20/6071) führte die Landesregierung aus, dass sie die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Umsetzung für ausreichend erachtet, um die Bevölkerung vor schweren Straftaten durch Zuwanderer zu schützen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Gründe dafür, dass der prozentuale Anteil von Zuwanderern unter den Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität um den Faktor 20 höher ist als es deren Bevölkerungsdurchschnitt entspricht?

Der Schutz der Bevölkerung hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie deren Umsetzung und Ausgestaltung werden derzeit als ausreichend für den Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten, unabhängig von der Herkunft oder Staatsangehörigkeit der Täter, erachtet.

Durch ein ressortübergreifendes enges Zusammenwirken zwischen den Staatsanwaltschaften, Polizeipräsidien und den zentralen Ausländerbehörden werden die gesetzlich vorgegebenen strafprozessualen und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen gegenüber straffälligen ausländischen Staatsangehörigen vollumfänglich und konsequent umgesetzt. Im Übrigen kann die komplexe Frage des Anteils der Zuwanderer an der Gewaltkriminalität nicht auf die vom Fragesteller in Bezug genommenen wenigen Zahlen reduziert werden.

Ein differenzierter Blick auf aktuelle Kriminalstatistiken zeigt, dass es keine einfache Formel für Zusammenhänge zwischen Migration und Kriminalität gibt. Die Auswirkung von Zuwanderungsprozessen auf das Kriminalitätsgeschehen, nach der Kriminalitätsbeteiligung von Migranten sowie nach entsprechenden Ursachen sind komplex. Denn Migrationsprozesse, Zuwanderergruppen und Aufnahmebedingungen in den Ankunftsändern sind ebenso vielfältig wie Formen strafbaren Verhaltens; es gibt weder "die Migranten", noch "die Kriminalität".

Eine Beziehung zwischen Kriminalität und Staatsangehörigkeit stellt eine Scheinkorrelation dar und ist wissenschaftlich nicht haltbar. Der alleinige Blick auf Ausländeranteile in Kriminalstatistiken greift zu kurz. Erhöhte Risiken straffälligen Verhaltens hängen häufig mit limitierten und belastenden Lebensumständen und -erfahrungen zusammen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt. Schwere und wiederholte Straffälligkeit betrifft auch unter Zuwanderern nur eine kleine Minderheit.

Frage 2. Sind bei den in der Drucks. 20/6073 aufgeführten Tatverdächtigen bestimmte Staatsangehörigkeiten besonders häufig vertreten (d.h. häufiger als es dem prozentualen Anteil dieser Nationalitäten an den Zuwanderern entspricht)?

Straftaten im Kontext von Zuwanderung werden in Hessen bereits seit einigen Jahren bewusst in der PKS ausgewertet. Im Jahr 2021 wurden in Hessen 11.186 Zuwanderer registriert und damit 4.533 mehr als im Jahr 2020 (6.653). Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von rund 70 %.

Die Anzahl aller Tatverdächtigen in der PKS ist im vergangenen Jahr von 149.914 auf 145.720 (-2,8%) gesunken. Der Anteil von Zuwanderern an allen Tatverdächtigen beträgt 25.333 Personen (17,4%). Davon waren 18.665 männlich und 6.668 weiblich. Nach bundesweit einheitlicher polizeilicher Definition sind Zuwanderer Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Im Kontext Zuwanderung wurden 37.658 aufgeklärte Straftaten erfasst. Dabei handelt es sich um alle Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Das sind 1.689 Straftaten (-4,3%) weniger als im Vorjahr. Betrachtet man die Allgemeinkriminalität (alle Straftaten ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz), erkennt man eine Zunahme um 1.986 Fälle (+11,4%), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Jahr 2021 wurden 19.401 geklärte Fälle erfasst.

Den Schwerpunkt bildeten unverändert zum Vorjahr Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 5.609 Fällen (+112 Fälle, +2,0%), hier insbesondere die Beförderungerschleichung mit 2.929 Fällen (+443 Fälle, +17,8%) sowie Urkundenfälschung mit 1.164 Fällen (-509 Fälle, -30,4%). Auch bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit hat sich mit 3.999 Fällen eine Steigerung um 179 Fälle (+4,7%) ergeben.

Waren im Jahr 2020 noch 44 Straftaten gegen das Leben zu verzeichnen, nahm die Fallzahl im Jahr 2021 auf 29 Delikte (-34,1 %) ab. Betrachtet man die Nationalität der Tatverdächtigen, wurde ein Großteil der Straftaten gegen das Leben im Jahr 2021 von Zuwanderern mit afghanischer (13), syrischer (6), irakischer (6) und pakistanischer (4) Staatsangehörigkeit verübt. In 25 von 29 Fällen handelte es sich um versuchte Tötungsdelikte, in 4 Fällen kam es zu vollendeten Tötungsdelikten.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: welche Nationalitäten sind dies?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 4. Auf welche Faktoren führt die Landesregierung die Überrepräsentanz der unter 3. genannten Nationalitäten unter den Tatverdächtigen zurück?

Entfällt.

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität durch Zuwanderer ergriffen?

In Umsetzung der hessischen Konzeption zur täterorientierten Intervention für besonders auf- und straffällige Ausländer (sog. „BasA-Konzeption“) arbeiten seit November 2016 die Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und die zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Darmstadt, Kassel und Gießen eng zusammen.

Mit Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AAZustV) am 01.07.2018 wurden alleine die Regierungspräsidien für die Vollstreckung der Ausreisepflicht und zudem für die Herbeiführung der Ausreisepflicht nach allgemeinem Ausländerrecht in bestimmten Fällen, insbesondere bei Straftätern, für zuständig erklärt. Im Februar 2018 erfolgte die Einrichtung jeweils einer „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Intensivtäter“ (GAI) bei den Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien.

Seitdem arbeiten die GAIen mit den Ausländerbehörden noch stärker zusammen, um ausländische Straftäter unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Informationen und rechtsstaatlichen Möglichkeiten in ihr Heimatland zurückzuführen.

Seit 2015/2016 vermittelt die hessische Polizei Zuwanderern niedrigschwellige Informationen zu den Themenbereichen Polizei und Rechtsstaat. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen zu den Themenbereichen Gewalt, Häusliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum sowie zu den Themen Alkohol- und Drogenmissbrauch mitgeteilt. Seit dem Jahr 2016 konnten durch die Migrationsbeauftragten der hessischen Polizei bei 622 Veranstaltungen ca. 19.200 Personen

in hessischen Erst- sowie Zweitaufnahmeeinrichtungen zu den genannten Themenschwerpunkten informiert werden.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die vorhandenen Instrumentarien des Gefahrenabwehrrechts ermöglichen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Ordnung derzeit einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Personen, wobei im Gefahrenabwehrrecht keine spezifischen nationalitätsbezogenen Maßnahmen vorgesehen sind. Diese Regelungen werden einer ständigen Prüfung unterzogen.

Frage 6. Geht die Landesregierung davon aus, dass die unter 5. aufgeführten Maßnahmen in der Vergangenheit ausreichend waren?

Die aufgeführten Maßnahmen werden derzeit als ausreichend erachtet. Sie werden jedoch stetig überprüft.

Frage 7. Falls 6. unzutreffend: welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität durch Zuwanderer?

Entfällt.

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Aufenthalt von Zuwanderern, die tatverdächtig im Bereich Gewaltkriminalität waren, zu beenden?

In Hessen wird die priorisierte Aufenthaltsbeendigung von Gefährdern und Straftätern durch die hessischen GAIen forciert (vgl. Antwort auf Frage 5). Ausländerrechtliche Maßnahmen im Bereich der Gewaltkriminalität werden zudem im Rahmen von Arbeitsgruppen behördenübergreifend abgestimmt.

Frage 9. In wie vielen Fällen haben die zuständigen Landesbehörden den Aufenthalt von den unter 8. genannten Personen in der Bundesrepublik auch tatsächlich beendet?

Es erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung. Eine dahingehende Erhebung müsste insgesamt retrograd und händisch erfolgen, was insgesamt einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

Frage 10. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die unter 9. genannten Personen an einer Wiedereinreise in die Bundesrepublik zu hindern?

Ziel ist es, bei Personen mit Sicherheitsrelevanz, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, die Wiedereinreise in die Bundesrepublik bzw. den Schengenraum durch ausländerrechtliche oder polizeiliche Maßnahmen zu verhindern. Hierbei wird in jedem Einzelfall das rechtlich längstmögliche Einreise- und Aufenthaltsverbot angeordnet und dieses weitgreifend in den polizeilichen Fahndungssystemen ausgeschrieben.

Wiesbaden, 25. März 2022

Peter Beuth